



## **STADT NEUSS**

### Umlegungsausschuss

#### **Bekanntmachung**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 80 "Strandweg" (Bebauungsplan Nr. 169) in seiner Sitzung am 16.04.2005, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr. 07/05- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an dem unten angegebenen Flurstück vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt. Der Beschluss ist am 22.02.2006 unanfechtbar geworden. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 71 des Baugesetzbuches. Von dieser Umlegungsregelung ist nachfolgendes Flurstück betroffen: Gemarkung Grimlinghausen, Flur 3, Nr. 1468 Neuss, den 01.03.2006; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 80/544